



Ortsbürgergemeinde Magden

Nutzungsordnung „Bunker Ängi Ost“

1. Die Ortsbürgergemeinde ist Eigentümerin des Bunkers Ängi Ost. Die Ortsbürgergemeinde unterhält den Bunker als zeithistorische Baute. Der Bunker steht der interessierten Bevölkerung zur Besichtigung offen.
2. Der Bunker kann nur geführt besichtigt werden. Pro Führung dürfen maximal 12 Personen teilnehmen. Bei grösseren Gruppen können gestaffelte Führungen durchgeführt werden. Bei gestaffelten Führungen dürfen sich maximal zwei Gruppen à 12 Personen (exklusive führende Personen) im Bunker aufhalten. Bei gestaffelten Führungen muss mindestens eine führende Person pro Gruppe anwesend sein.
3. Die Wartung und Verwaltung des Bunkers erfolgt durch den Bunkerverein Magden.
4. Den Weisungen des Bunkerwerts ist strikte Folge zu leisten.
5. Der Eigentümer der Anlage sowie der Bunkerverein übernehmen keine Haftung.
6. Die Besichtigungskosten richten sich nach der aktuellen Preisliste.
Eine Führung dauert in der Regel ca. 45 Minuten.
Die Führungsentschädigung wird vor Ort eingezogen.
7. Die Fahrwegverbindung von der Hauptstrasse zum Bunker ist aus Sicherheitsgründen für Besucher gesperrt. Fahrzeuge können beim Parkplatz Brand abgestellt werden. (Siehe Karte)

Magden, 17.08.2014

GEMEINDERAT MAGDEN

Frau Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

